

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Bezeichnung dieser eben beschriebenen Krankheit als eine lokalisirte Form des Anthraxes dürfte vielleicht manchem Fachmann gleich dem Laien neu erscheinen, doch eine mehrjährige Beobachtung der kranken Thiere und die Wahrnehmungen der geöffnieten und sorgfältig untersuchten Leichen ließ dem Verfasser keinen Zweifel über die Natur und das Wesen der Krankheit übrig.

Wie schon die Aufschrift dieser Zeilen bekundet, ist die hier beschriebene Behandlungsweise nur als erste, für den Landwirth, und zwar dort, wo er einen wissenschaftlich gebildeten und erfahrenen Thierarzt nicht zur Hand hat, bestimmt; wo es angeht, rufe er solchen, so bald es möglich.

Noch soll hier einer in Oberösterreich gewöhnlich gelinde auftretenden Form des lokalisirten Anthraxes, der Maul- und Klauenseuche Erwähnung geschehen.

Die Behandlungsweise dieser, wurde in der landwirtschaftlichen Zeitschrift von und für Oberösterreich wiederholt angegeben, hier sei nur nochmals bemerkt: man beachte Reinlichkeit der Stallungen und Thiere, lüfte erstere gut durch, reiche bloß das bei dem Anthrax im Allgemeinen beschriebene Futter und Tränke, — hüte sich aber vor geschäftiger Hilfeleistung, die immer schadet, besonders wie es hierlandes üblich, daß den Thieren das Maul und die Klauen, letztere sogar mit Strohfleilen blutig gerieben werden.

Bei der bössartigen (brandigen) Klauenseuche kann der Landwirth selbst wenig leisten, hier ist Abtragung des Hornes, soweit das Brandgeschwür reicht, unumgänglich nöthig.

Nun aber zur Hauptsache: der Wahrung des Menschen vor Ansteckung bei dem Umgange mit derartig erkrankten Thieren.

Außer der Nothkrankheit der Pferde, — die bezüglich ihrer Ansteckung auf den Menschen, und ihren schrecklichen Folgen für diesen, die fürchterlichste aller ansteckenden (kontagiösen) Thierkrankheiten ist, und von welcher, so Gott will, im nächsten Jahre ausführlich in diesem Kalender gesprochen werden soll, von der jetzt aber nur bemerkt wird, daß Jedermann, der mit Pferden umgeht, die dieser Krankheit nur halbwegs verdächtig sind, sich mit aller Sorgfalt hüten möge, daß er nicht mit dem Schleime (Ausfluß) dieser, besonders im Gesichte besudelt werde oder gar mit verletzten Händen mit ihnen nähere Berührung pflege, — ist der Milzbrand (Anthrax) in all den hier beschriebenen Formen, mit einziger Ausnahme der gutartigen Maul- und Klauenseuche, die nächst gefährlichste Thierkrankheit.

Obwohl die Ansteckung auf Thiere, außer in dem Falle, wo geöffniete Anthrax-Beulen bei den Kranken vorhanden sind, und hier auch nur bei unmittelbarer Berührung, mit haarlosen Stellen, gering ist, ist der mit solch' kranken Thieren beschäftigte Mensch doch der Gefahr der Ansteckung sehr ausgesetzt, und zwar in den Fällen, wo er mit verletzten Händen u. s. w. mit dem warmen Blute dieser Thiere in Berührung kommt. Fürchterlich ist der Zustand eines solch angesteckten Menschen, doch der Tod erlöst ihn bald von seinem qualvollen Leiden!

Es ist daher und mit allem Rechte strenge verboten, die Cadaver solch' umgestandener Thiere, besonders, wenn sie an den schnell verlaufenden (akuten) Formen dieses Leidens zu Grunde gingen, zu benützen. — Man verscharre daher solche Thierleichen am besten sammt und sonders, und soll schon beim